

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Skłodowska-Universität Lublin

Vom 21. Februar 2019

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Skłodowska-Universität Lublin

- Lesefassung -

Vom 20. April 2022¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 21. Februar 2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

- § 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor, soweit diese Ordnung nach § 31 BAMA-O keine Abweichungen vorsieht.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das binationale Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie wird an der Universität Potsdam und der UMCS Lublin als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 6 Semestern und 180 Leistungspunkten angeboten.

(2) Das Bachelorstudium Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie kann an der UMCS Lublin und der Universität Potsdam begonnen werden. Das zweite und dritte Fachsemester muss an der Universität Potsdam und das vierte und fünfte Fachsemester an der UMCS in Lublin absolviert werden. Das sechste Semester muss an der Universität absolviert werden, an der das Studium auch begonnen wurde. Die Studierenden der UMCS Lublin sind ab dem 2. Fachsemester an beiden Universitäten immatrikuliert, die Studierenden der Universität Potsdam sind ab dem 4. Fachsemester an beiden Universitäten immatrikuliert.

(3) Für das Immatrikulationsverfahren finden die jeweils gültigen Bestimmungen Anwendung.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 1. Juni 2022.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation

(1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie ist eine besondere Sprachkompetenz in der Sprache Polnisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Slavistik (EPO Slavistik) an der Universität Potsdam.

(2) Für das Studium an der Universität Potsdam werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Die Sprachkenntnisse der Stufe B2 in der Sprache Deutsch werden am Ende des ersten Fachsemesters an der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Bestätigung über diese Prüfung ist bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation nachzuweisen.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiengangs ist die Aneignung kultur-, literatur-, sprach- und translationswissenschaftlich fundierter Fähigkeiten und Fertigkeiten des schriftlichen und mündlichen Übersetzens (Übersetzen/Dolmetschen) mit einer Spezialisierung in den Bereichen der interkulturellen Kommunikation, der Touristik, der Medien und der Literatur. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine hohe sprachliche Kompetenz im Polnischen resp. im Deutschen auf dem Niveau C2 (GeR). Sie besitzen ein grundlegendes Fachwissen auf dem Gebiet der polnischen resp. deutschen Sprache, Literatur und Kultur sowie der interkulturellen Kommunikation (Translation). Sie sind dazu fähig, in professionellen Übersetzerteams verantwortlich zu arbeiten. Zudem sind sie in der Lage, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu formulieren und zu bewerten sowie diese Prozesse eigenständig zu gestalten.

(2) Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eröffnen sich berufliche Perspektiven als professionelle Übersetzer und Dolmetscher (konsekutiv/simultan), die vor allem im Bereich der Touristik, Fremdenführung, Gedenkstätten- und Museumspädagogik, interkulturellen Arbeit sowie im medialen Bereich (audiovisuelles Übersetzen, Filmuntertitelung hin zum literarischen Übersetzen) spezialisiert sind.

§ 5 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Gradueingangsbedingungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“ in Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch). Gleichzeitig verleiht die UMCS Lublin den Grad licencjat polsko-niemieckich studiów kulturowych i translatorskich.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) setzt sich bei Beginn an der Universität Potsdam aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Titel des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	138
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	9
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2	9
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ C)	6
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis	9
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2	9
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1	9
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des sprachlichen Handelns	9
LUB_BA_005	Medien als Bereich des sprachlichen Handelns	9
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2	9
LUB_BA_007	Praktikum Polen	6
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1	3
SLP_BA_026	Vertiefungsmodul Literatur und Kultur	9
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2	3
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	9
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2	9
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen	6
	II. Bachelorarbeit	12
	III. Schlüsselkompetenzen	30
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12
	Berufsfeldspezifische Kompetenzen	18

	(nach § 23 Abs. 6 BAMA-O)	
	Studierende, die sich im ersten Semester in Potsdam immatrikuliert haben, wählen in Potsdam Module im Umfang von 12 LP aus dem Angebot von Studiumplus und in Lublin im Umfang von 6 LP aus dem Angebot der UMCS, welche auf ein Modul aus Studiumplus auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt werden.	
	Summe	180

(2) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) setzt sich bei Beginn an der UMCS Lublin aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Titel des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	138
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_019 Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	9
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2	9
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ C)	6
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis	9
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2	9
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1	9
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des sprachlichen Handelns	9
LUB_BA_005	Medien als Bereich des sprachlichen Handelns	9
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2	9
LUB_BA_007	Praktikum Polen	6
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1	3
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_026 Vertiefungsmodul Literatur und Kultur	9
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_025 Bachelorkolloquium 2	3
LUB_BA_001	Sprachpraxis Deutsch 1	9
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_024 Sprachpraxis Übersetzen	6

Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tandem	9
	II. Bachelorarbeit	12
	III. Schlüsselkompetenzen	30
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_014 Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12
	Berufsfeldspezifische Kompetenzen (nach § 23 Abs. 6 BAMA-O)	
GER_BA_005	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde	6
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I (nicht Polnisch oder Deutsch)	6
Lublin	Äquivalent zu Ba-SK-Z-5: Fremdsprache II (nicht Polnisch oder Deutsch)	6
	Summe	180

Die in Lublin erbrachten Leistungen werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt.

(3) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 und 2 regelt der Anhang 1.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Lehrsprachen sind Polnisch und Deutsch. Näheres regeln die jeweiligen Beschreibungen der Module nach Absatz 3.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 126 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation findet nicht statt.

(4) Die Bachelorarbeit wird jeweils dort erbracht, wo das Studium im ersten Fachsemester aufgenommen wurde. Die beteiligten Universitäten erkennen die Bachelorarbeit gegenseitig an. Für die Anmeldung und Erbringung der Abschlussarbeit in Lublin gelten die dort einschlägigen Regelungen.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

1. Module der Universität Potsdam

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
SLP_BA_026	Vertiefungsmodul Literatur und Kultur	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ C)	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2	3	PM	siehe MK PhilFak
GER_BA_005	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	9	WPM	siehe MK PhilFak
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2	9	WPM	siehe MK PhilFak
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tandem	9	WPM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

2. Module der UMCS Lublin (Institut für Germanistik und Angewandte Linguistik)

LUB_BA_001: Sprachpraxis Deutsch 1		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Modul umfasst folgende sprachpraktische Übungen: praktische Grammatik, praktische Phonetik und rezeptiv-diskursive Übungen. In den Kursen werden Leseverstehen, Hörverstehen, mündlicher sowie schriftlicher Ausdruck geübt. Darüber hinaus werden grammatische und phonetische Kompetenz entwickelt.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden entwickeln rezeptive und diskursive Kompetenzen. Sie kommunizieren mithilfe von verschiedenen Kanälen und Kommunikationstechniken, formulieren und drücken ihre Ansichten aus, erweitern Grammatikkenntnisse und werden für die Phonetik der deutschen Sprache sensibilisiert</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

LUB_BA_002: Sprachwissenschaft 2		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Studierende werden mit den grammatischen, stilistischen, pragmatischen und textsortenspezifischen Normen des Polnischen vertraut gemacht. Es werden Erscheinungen der Sprachsystemunterschiede (polnisch-deutsch) exemplarisch erschlossen und an weiterführenden Textbeispielen diskutiert. Das Augenmerk liegt auf der praktischen Sensibilisierung im Bereich sowohl der Divergenzen als auch der Konvergenzen zwischen den beiden Sprachsystemen. Darüber hinaus werden ausgewählte Translationskonzeptionen aus dem Bereich der Translationslinguistik, der funktionalen Translationstheorie, der kognitiv basierten Translationskonzeption und der anthropozentrischen Auffassung der Sprache und der Translation vermittelt.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Studierende sind befähigt, normabweichende Gebrauchsweisen in den genannten Bereichen zu identifizieren, Text-Korrekturen vorzunehmen. Sie benennen morphologische und syntaktische Kategorial-Differenzen und identifizieren diese praktisch in den Textbeispielen. Die Studierenden werden auch mit den verschiedenen Konzepten der Sprache und des Translationsprozesses konfrontiert und dadurch weitere Dimensionen der Translation entdecken, was für die praktischen Belange und insbesondere für die Entwicklung der translatorischen und der Translationskompetenz eine fundamentale Rolle spielt.</p>			

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

LUB_BA_003: Übersetzen/Dolmetschen 1		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Modul zielt einerseits darauf ab, die Studierenden mit den Strategien und Techniken des praktischen Vom-Blatt-Übersetzens und des Konsektivdolmetschens vertraut zu machen. Andererseits werden die Studierenden mit Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht, die für den beruflichen Alltag eines Dolmetschers/Übersetzers relevant sind. Es werden dabei Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, über die professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher verfügen müssen, um sich in verschiedenen Berufsfeldern behaupten und ein kritisches Verständnis für andere Kulturen entwickeln zu können. Es wird über die Kriterien einer guten mündlichen Vermittlung reflektiert. Es werden vorbereitende und bewusstseinsbildende Übungen, Übungen zum Paraphrasieren sowie Gedächtnisübungen eingesetzt. Kurzvorträge werden gehalten und wiedergegeben. Rundfunk- und Fernsehsendungen, Originalaufnahmen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel usw. werden eingesetzt und Themen aus unterschiedlichen Lebensbereichen behandelt. Peer-to-Peer-Feedback und Evaluierung der eigenen Leistung werden ebenfalls Elemente der Lehrveranstaltungen. Des Weiteren wird daran gearbeitet, Lernstrategien zu entwickeln, die es ermöglichen, sich überwiegend selbstständig weiterzubilden.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind für verschiedene Techniken, Strategien und mögliche Problembereiche bei dem Vom-Blatt-Übersetzen und dem Konsektivdolmetschen sensibilisiert; sie sind fähig zur Reflexion eigener Leistungen und Erfahrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für identifizierte Probleme. Sie haben Einblicke in verschiedene Methoden und Techniken zur Unterstützung und Verbesserung von Gedächtnisleistungen; sie können Argumentationsstruktur eines Textes rasch erfassen und einen zielpublikumsgerechten und textsortenadäquaten Zieltext produzieren; sie sind imstande, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Häufigkeit des Angebots:	SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit:	Externe Einrichtung

LUB_BA_004: Touristik als Bereich des sprachlichen Handelns		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Relevante Themen zur interkulturellen Kommunikation im Bereich der Touristik werden erschlossen, um einerseits interkulturell orientierte touristische und historische Kenntnisse über Brandenburg/Berlin/Deutschland und Lublin/Region Lublin/Polen zu erwerben. Andererseits dient das Modul zur Vervollkommnung der übersetzerischen Kompetenz anhand von Texten, die mit der Touristik direkt und indirekt korrespondieren (Reiseführer, landeskundliche, kulturhistorische, kunsthistorische, volkskundliche etc. Texte).</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind für die Problematik kultureller Differenz sensibilisiert; sie sind fähig zur Reflexion eigener interkultureller Erfahrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für interkulturelle Probleme. Sie haben Einblicke in verschiedene Bereiche der Touristik, in erster Linie jene, die dem Schwerpunkt Geschichte entsprechen. Dank der übersetzerischen Übungen sind die Studierenden imstande, die mit der Touristik verbundenen Texte gekonnt, kontextsensibel und unter Berücksichtigung kultureller Spezifika zu übertragen.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtung			

LUB_BA_005: Medien als Bereich des sprachlichen Handelns		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Relevante Themen hinsichtlich der Medien als Bereich sprachlichen Handelns werden diskutiert, um die Funktion und Wirkung der sowohl traditionellen als auch neuen Medien anhand der Erkenntnisse der (kontrastiven) Diskurs- und Medienlinguistik zu identifizieren und zu evaluieren. Ziel des Moduls ist die Vervollkommnung der fachsprachlichen Kompetenz sowie die Entwicklung der diskursiven Kompetenz, auf deren Grund eine sprachlich-visuelle Analyse der Mediendiskurse durchgeführt werden kann. Analysegegenstand sind multimodale Texte wie z.B. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, unterschiedliche Online-Textsorten, deren Sinn verschiedene semiotische Codes ausmachen. Menschen, als in Medien Handelnde, werden dagegen als Diskursakteure bzw. Diskursteilnehmer betrachtet, die sprachlich-visuelle Weltbilder kreieren und etablieren. Die Rekonstruktion dieser Weltbilder gilt auch als ein Ziel des Moduls.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind für die Vielfalt der in (neuen) Medien kreierten Wirklichkeit sensibilisiert; sie sind fähig zur Konfrontation mit unterschiedlichen Mediendiskursen sowie zur kontrastiven Gegenüberstellung und Reflexion über die deutschen und polnischen medialen Diskurse. Sie haben Einblicke in verschiedene Diskursebenen (Wirtschaft, Politik, Gesellschaft) der deutschen und polnischen Medien. Sie können vergleichende Gegenstandsbereiche (Thema, Akteure, diskursiven Kontext, diskursives Ereignis) erarbeiten und hierfür unterschiedliche kommunikative, multimodale Handlungstypen der in Medien handelnden Menschen erkennen und ihren Einfluss auf die Kreierung der medialen Realität bestimmen.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:	WiSe				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrinheit:	Externe Einrichtung				

LUB_BA_006: Übersetzen / Dolmetschen 2		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> In diesem Modul erlernen die Studierenden die grundlegenden Techniken des Simultandolmetschens, des Mediendolmetschens, sowie verschiedene Formen medialen und audiovisuellen Übersetzens, wie Synchronisation, Untertitelung, Audiodeskription, Voice-over, Lokalisierung etc. In realitätsnahen Übungssituationen werden die für die thematisierten Translationsmodi charakteristischen Übersetzungs- und Dolmetschetechniken unter Berücksichtigung translationswissenschaftlicher Grundlagen vorgestellt, analysiert und unter Einsatz von authentischen Materialien aus unterschiedlichen Dolmetschsituationen eingeübt. Die berufspraktischen Aspekte, wie die Annahme und die Bearbeitung des Auftrags sowie die nachfolgende Analyse und Beurteilung des Produkts werden reflektiert.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit den wichtigsten Methoden und Strategien des Simultan- und Mediendolmetschens sowie audiovisuellen Übersetzens vertraut. Sie erlangen die wissenschaftlichen Kenntnisse und die praktischen Fertigkeiten, um auf unterschiedliche Typen von Übersetzungs- und Dolmetschaufträgen differenziert zu reagieren. Sie kennen die Methoden der Recherche und Aufbereitung von Terminologie und können ihr Fachwissen zu verschiedenen Themenbereichen selbständig vertiefen, besitzen die technischen Fähigkeiten, die zur Anfertigung von medialen und audiovisuellen Übersetzungen notwendig sind. Überdies sind sie in der Lage, eigene Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen kritisch zu beurteilen und auch ihren Kollegen konstruktives Feedback zu geben.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:	WiSe				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine				
Anbietende Lehrinheit:	Externe Einrichtung				

LUB_BA_007: Praktikum Polen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Praktikum wird in einem Übersetzungsbüro oder in öffentlichen Institutionen (wie Stadtverwaltung, Museen, Rundfunk etc.) durchgeführt. Die Tätigkeit ist vorwiegend auf die Arbeit mit Texten ausgerichtet, die auf touristische und historische oder auf sozial-gesellschaftliche Belange orientiert sind. Das Modul dient der Steigerung von übersetzerischen Kompetenzen anhand von Texten, die mit der Touristik direkt und indirekt korrespondieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden gewinnen Einblicke in den Betrieb eines Übersetzungsbüros bzw. öffentlicher Institutionen und in die Spezifik des Übersetzer- bzw. Sprachmittlerberufs. Darüber hinaus können sie sich mit den Gegebenheiten des Übersetzermarktes vertraut machen. Durch die Übersetzungstätigkeit festigen die Studierenden die Kompetenz des translatorischen Umgangs mit verschiedenen, oben angeführten Textsorten.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikumsnachweis (4 Wochen), 1 Praktikumsbericht (5 Seiten), 6 LP, unbenotet				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungenbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtung			

LUB_BA_008: Bachelorkolloquium 1		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Themen zur Literatur vom 19. bis 21. Jahrhundert werden diskutiert, um literaturwissenschaftliche Kenntnisse über epochenspezifische Schreibtechniken zu erwerben. Das Modul dient auch der Vertiefung des Wissens über die Methoden der Arbeit mit literarischen (fiktionalen und nicht fiktionalen) Texten sowie über literaturwissenschaftliche Theorien. Die Ausarbeitung eines Referats zum gewählten Thema soll eine Vorstufe zur Anfertigung der Bachelorarbeit sein, wobei auf richtige Literaturrecherche, logische Gliederung der Arbeit, Zitate, Sachlichkeit und Klarheit sowie entsprechenden Sprachstil geachtet wird.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Das Modul soll die Studierenden befähigen, Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse gewählter literarischer Werke praktisch anzuwenden. Dabei sind die geschichtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, philosophischen und politischen Bezüge der Literatur zu berücksichtigen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 3 LP			

